

Tarife Strom

Energienetze Steiermark GmbH

Gültig ab 1.1.2018



Systemnutzungsentgelte Bereich Steiermark für Kunden der Netzebene 7

Laut Verordnung der Regulierungskommission der E-Control – Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2012-Novelle 2018

	Netznutzung					Netzverluste**
	LP Cent/kW	SHT Cent/kWh	SNT Cent/kWh	WHT Cent/kWh	WNT Cent/kWh	Verluste Cent/kWh
gemessene Leistung	4.524	3,97	3,20	3,97	3,20	0,176
nicht gemessene Leistung	3.000*	5,26	5,26	5,26	5,26	
nicht gemessene Leistung, Doppeltarif	3.000*	5,93	2,98	5,93	2,98	
unterbrechbar		4,23	2,45	4,23	2,45	

* Pauschale pro Jahr, ** Preissätze gelten auch für Einspeiser größer 5 MW (Engpassleistung)

Netzbereitstellungsentgelte Bereich Steiermark

Netzbereitstellungsentgelt	Euro/kW
	198,90

Blindleistungsbereitstellung

Entgelt für Blindenergie	Cent/kVarh
	3,9970

Gesetzliche Abgaben und Förderbeiträge

Abgaben / Förderbeiträge	Ökostromförderbeitrag			Ökostrompauschale Euro/Zählpunkt/ Jahr	KWK-Pauschale Euro/Zählpunkt/ Jahr	Elektrizitäts- abgabe Cent/kWh
	LP Euro/kW	AP Cent/kWh	Verluste Cent/kWh			
gemessene Leistung	10,850	0,610	0,043	28,38	1,25	1,50
unterbrechbar	0,00	0,654				
nicht gemessene Leistung	7,730*	1,071				

* Pauschale pro Zählpunkt

Entgelte für Messleistungen

Art der Messung	im Entgelt enthalten				Entgelt Euro/Monat
	Energierichtung	Blindarbeit	Zusatzgerät	Datenart	
2 Niederspannungswandler-Lastprofilzählung	1 oder 2	Ja	Messwandler	Lastprofil	52,00
3 Nsp.-Wandler-Viertelstundenmaximumzählung	1	Nein	Messwandler	Register Max.	11,00
4 Direkt-Lastprofilzählung	1 oder 2	Ja		Lastprofil	50,00
5 Viertelstundenmaximumzählung	1	Nein		Register Max.	9,00
6 Drehstromzählung	1	Nein		Register	2,40
7 Wechselstromzählung	1	Nein		Register	1,00
8 Blindstromzählung	1	Nein		Register	2,40

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit wird seitens der Energienetze Steiermark GmbH keine Gewähr geleistet. Alle Preise exkl. USt.

Entgelte für Messleistungen

Zuschläge für sonstige Funktionen	Euro/Monat
z1 Tarifschaltung (RSE / Schaltuhr)	1,00
z2 FTU (Funktarifschaltuhr)	9,00
z3 Messwandler Netzebene 6/7	2,00
z4 PrePaymentzählung direkt	1,60
z5 PrePaymentzählung halbindirekt	1,60
z6 Messwandler Netzebene 4/5	25,00
z7 Sonstiges (Wiederbeschaffungswert)	1,5%

Reduktion bei Beistellung durch den Kunden	Euro/Monat
a Lastprofilzähler	6,00
b GSM oder analoges Modem	5,00
c Telefonnebenstelle	5,00
d Viertelstundenmaximumzählung	3,50
e Drehstromzählung	0,40
f Wechselstromzählung	0,30
g Messwandler Netzebene 4/5	20,00
h Messwandler Netzebene 6/7	1,50
i Intelligentes Messgerät	0,80

Entgelte für sonstige Leistungen

Abgeltung der vom Netzbewerber unmittelbar verursachten sonstigen Leistungen

1. Entgelte für Mahnungen	Euro/Anlassfall
a) Erste Mahnung (Zahlungserinnerung)	0,00
b) Jede weitere Mahnung	1,50
c) Letzte Mahnung gem. § 82 Abs. 3 EIWOG 2010	5,00
2. Vom Netzbewerber veranlasste Änderungen wie Anbringung, Umstellung oder Entfernung von Messeinrichtungen (ohne Wandlereinrichtungen)	Euro/Anlassfall
a) Viertelstundenmaximumzählung Tarif-Drehstromzählung Tarif-Wechselstromzählung Blindstromzählung Intelligentes Messgerät PrePaymentzählung Tarifschaltung (RSE / Schaltuhr)	20,00
b) Mittelspannungswandler-Lastprofilzählung Niederspannungswandler-Lastprofilzählung Niederspannungswandler-Viertelstundenmaximumzählung Direkt Lastprofilzählung	150,00
3. Abschaltung und Wiedereinschaltung	Euro/Anlassfall
a) Abschaltung und Wiederherstellung des Netzzugangs gemäß §82 Abs. 3 EIWOG 2010 vor Ort	25,00
b) Abschaltung oder Wiedereinschaltung aus anderen Gründen vor Ort	30,00
4. Ablesung von Messeinrichtungen und Zwischenabrechnung auf Wunsch des Netzbewerbers	Euro/Anlassfall
a) Ablesung vor Ort mit Zwischenabrechnung	15,00
b) nur Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	10,00
c) nur Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort	5,00
5. Überprüfung von Messeinrichtungen im Eigentum des Netzbetreibers auf Wunsch des Netzbewerbers	Euro/Anlassfall
a) Vor Ort	40,00
b) hinsichtlich der Verkehrsfehlergrenze gem. Maß- und Eichgesetz nach Ausbau der Messeinrichtung	70,00
6. Mieterstrommodell-Berechnung d. Verbrauchsanteils eines teilnehmenden Berechtigten an einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gem. EIWOG §16a	Euro/Anlassfall
a) für die erstmalige Einrichtung des Aufteilungsschlüssels des von der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage erzeugten Stroms	20,00
b) für jede Änderung des Aufteilungsschlüssels des von der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage erzeugten Stroms	20,00
c) für die laufende Berechnung des verbrauchten bzw. eingespeisten Stroms im Viertelstundenraster	0,50*

*monatlich

Werden sonstige Leistungen (außer Pkt. 1.) auf Wunsch des Netzbewerbers im Zeitraum von Montag bis Freitag, 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen erbracht, wird das Zweifache des jeweiligen Entgelts verrechnet.

Entgelte für Überprüfung von Messeinrichtungen werden nur bei nicht defekten Messeinrichtungen in Rechnung gestellt.

Abkürzungsverzeichnis

NE	Netznutzungsebene	SHT	Sommer Hochtarif	Sommer	April bis September
LP	Leistungspreis	WHT	Winter Hochtarif	Winter	Oktober bis März
AP	Arbeitspreis	SNT	Sommer Niedertarif	Hochtarif	Von 6 bis 22 Uhr
kW	Kilowatt	WNT	Winter Niedertarif	Niedertarif	Von 22 bis 6 Uhr
kWh	Verbrauch in Kilowattstunden				
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung				

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit wird seitens der Energienetze Steiermark GmbH keine Gewähr geleistet. Alle Preise exkl. USt.

Energienetze Steiermark GmbH, A-8010 Graz, Leonhardgürtel 10, Telefon +43 (0) 316 90555, Fax +43 (0) 316 90555-22709

Ein Unternehmen der Energie Steiermark, kundenservice@e-netze.at, www.e-netze.at

Sitz Graz, FN 242892w, Landesgericht für ZRS Graz, ATU 57910103, IBAN: AT34 3800 0000 0003 1260, BIC: RZSTAT2G